

Vier Punkte für mehr Wettbewerb und Verbraucherschutz bei Strom und Gas

1. Effektive Marktaufsicht durch die Bundesnetzagentur

Um Verbraucher vor unseriösen Anbietern zu schützen, soll die Marktaufsicht der Bundesnetzagentur verbessert werden (EnWG § 5 und § 65). Energieversorger müssen durch klar definierte Mindeststandards nachhaltig überprüft werden.

2. Transparente Preisanpassung sicherstellen

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG § 41) regelt, wie Energieversorger ihre Kunden über Preisanpassungen informieren müssen. Doch viele Unternehmen halten sich nicht ausreichend an diese Vorgaben. Es muss sichergestellt werden, dass Verbraucher deutlich über ihre neuen Preise informiert werden und klar auf die Möglichkeit zur Kündigung hingewiesen werden.

3. Ökostrom einheitlich definieren

Eine unübersichtliche Bandbreite von Tarifen wird als „Ökostrom“ bezeichnet. Die darunter zusammen gefassten Angebote unterscheiden sich stark in Effizienz und Umweltfreundlichkeit. Eine einheitliche Definition der Eigenschaften und Mindestanforderungen für Ökostrom analog zur Herkunft von Bioprodukten oder dem Energieverbrauch von Haushaltsgeräten würde den Verbrauchern die Entscheidung zwischen den jeweiligen Anbietern erleichtern.

4. Mehrwertsteuer bei Strom absenken

Seit der Liberalisierung des Strommarktes ist der Anteil von Steuern, Abgaben und Umlagen am Strompreis stetig angestiegen. Er liegt nun deutlich über 50 Prozent. Das stellt eine starke Belastung der privaten Haushalte dar, die unabhängig vom jeweiligen Einkommen ist. Auf Strom wird aktuell 19 Prozent Mehrwertsteuer erhoben. Da es sich dabei um ein Gut des lebensnotwendigen Bedarfs handelt, wäre ein vergünstigter Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent gerechtfertigt. Das würde private Haushalte gezielt entlasten.

Ansprechpartner:

Lundquist Neubauer, Tel.: +49 (0)30 23328 – 155,
Mobil: +49 (0)1739550419, lundquist.neubauer@verivox.com

Verivox-Presseinformationen als RSS-Feed: <http://verivox.de/rss.ashx?c=Presse>

Verivox GmbH | Am Taubenfeld 10 | D-69123 Heidelberg | verivox.de